



# HESSISCHER LANDTAG

14. 01. 2025

INA

## Dringlicher Berichtsantrag

**Sandra Weegels (AfD), Volker Richter (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Roman Bausch (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Markus Fuchs (AfD), Klaus Gagel, (AfD), Andreas Lobenstein (AfD), Johannes Marxen (AfD), Lothar Mulch (AfD), Anna Nguyen (AfD), Marcus Resch (AfD), Jochen K. Roos (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Heiko Scholz (AfD), Dimitri Schulz (AfD) und Olaf Schwaier (AfD)**

## **Störungen des AfD-Bundesparteitags in Riesa und Teilnahme hessischer Organisationen und Bündnisse**

Am 11./12. Januar 2025 fand in Riesa (Sachsen) der Bundesparteitag der Alternative für Deutschland statt. Wie auch schon in der Vergangenheit riefen verschiedene Gewerkschaften, Organisationen, sog. „NGOs“ und „antifaschistische Bündnisse“ zu Gegenprotesten auf. Aufgrund der angekündigten Gegenproteste musste ein massiver Polizeieinsatz generiert werden, wobei die sächsische Polizei gezwungen war, Unterstützung aus anderen Bundesländern anzufordern. Augenfällig war, dass insbesondere auch in Hessen beheimatete und zu verortende Organisationen sich nicht darauf beschränkten, zu durchaus legitimen Gegenprotesten aufzurufen, sondern explizit bekundeten, die Durchführung des Parteitags „verhindern“ zu wollen. Unter diesen Organisationen fand sich beispielsweise der Deutsche Gewerkschaftsbund, dessen Bezirksverband Hessen-Thüringen (Region Mittelhessen) eine gemeinsame Busanreise nach Riesa organisierte.

In Riesa kam es tatsächlich zu erheblichen Störungen; so waren zahlreiche Blockadeversuche, Auseinandersetzungen zwischen sog. „Antifaschisten“ und der Polizei sowie Angriffe auf Parteitagsdelegierte zu verzeichnen. Der Parteitag konnte aufgrund der massiven Störungen erst mit einer mehrstündigen Verspätung beginnen. Auch Abgeordnete des Hessischen Landtags waren von Gewalttätigkeiten betroffen, als sie sich in ihrem Fahrzeug der Veranstaltungsortlichkeit näherten und dabei von Angehörigen der „Antifa“ angegriffen wurden. Das Fahrzeug wurde dabei beschädigt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie bewertet die Landesregierung die im Vorfeld des Parteitags ergangenen Ankündigungen und Aufforderungen mehrerer hessischer Organisationen und Bündnisse, den Parteitag in Riesa „verhindern“ zu wollen?  
Bitte dezidiert auf die explizite Aufforderung zur „Verhinderung“ eingehen.
2. Sieht die Landesregierung einen Unterschied in der Aufforderung zur Teilnahme an Gegenprotesten und der Aufforderung, den Parteitag „verhindern“ zu wollen?  
Die Antwort bitte begründen.
3. Existieren nach Ansicht der Landesregierung abseits von justiziellen Wegen legale und nicht gegen die Rechtsordnung verstoßende Mittel oder Methoden für nichtstaatliche Akteure, den Parteitag einer demokratischen Partei zu verhindern?  
Bitte bejahendenfalls die entsprechenden Mittel abschließend benennen.
4. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass, wenn in verschiedenen Ankündigungen zur „Verhinderung des Parteitags mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams“ aufgerufen wird, Mittel gemeint sind, die die Rechtsordnung nicht vorsieht?  
Die Antwort bitte anhand der definitorischen Bedeutung von „zivilem Ungehorsam“ begründen.

5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass zwischen den Aufrufen zur Verhinderung des Parteitags und den in Riesa stattgefundenen Gewalttätigkeiten, die auch in der Vorbemerkung beschrieben wurden, ein kausaler Zusammenhang besteht?  
Die Antwort bitte begründen.
6. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Aufrufe mit dem bereits genannten Wortlaut oder einem gleichlautenden Duktus als Aufforderung zu Straftaten interpretiert werden müssen?  
Die Antwort bitte begründen.
7. Welche in Hessen beheimateten oder zu verortenden Organisationen, Parteien, Jugendorganisationen, Bündnisse, Gewerkschaften oder Religionsgemeinschaften bzw. deren hessische Landes- oder Bezirksverbände riefen nach Kenntnis der Landesregierung im Vorfeld des Bundesparteitags der AfD in Riesa explizit dazu auf, den Parteitag zu verhindern oder dies zu versuchen?
8. Welche der unter 7. genannten Personenzusammenschlüsse erhielten in den vergangenen beiden Jahren (2023 und 2024) Zuwendungen aus Landesmitteln?  
Bitte die entsprechenden Personenzusammenschlüsse mit Höhe der jeweils ergangenen Zuwendungen benennen.
9. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich staatliche Zuwendungen verbieten, wenn durch die Destinatäre zur „Verhinderung“ eines Parteitags mit „Mitteln des zivilen Ungehorsams“ aufgefordert wird oder die Destinatäre Teile von Bündnissen sind, die selbiges für den in Rede stehenden AfD-Bundesparteitag forderten?  
Die Antwort bitte begründen.
10. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf in Hessen stattgefundenene „Aktionstrainings“ von Bündnissen und Organisationen im Vorfeld des AfD-Bundesparteitags in Riesa?
- Welche Bündnisse und Organisationen veranstalteten diese „Aktionstrainings“?
  - Welche Bündnisse und Organisationen in Hessen riefen zur Teilnahme an solchen „Aktionstrainings“ auf?
  - Wann fanden in Hessen derartige „Aktionstrainings“ statt?  
Bitte sämtliche der Landesregierung bekannten Termine benennen.
  - Wo fanden diese statt? Bitte außer den Gemeinden/kreisfreien Städten auch die hierfür genutzten Räumlichkeiten benennen.
  - Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick darauf, was bei diesen „Aktionstrainings“ gelehrt und trainiert wurde?
  - Wie viele Personen nahmen nach Kenntnis der Landesregierung an hessischen „Aktionstrainings“ teil?
  - Über welche weiteren Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Personen, die an diesen „Aktionstrainings“ teilnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Teilnahme von Personen aus dem Bereich des Linksextremismus?
  - Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bei solchen „Aktionstrainings“ insbesondere von der Rechtsordnung nicht gedeckte „Aktionsformen“ oder sog. „Anti-repression“, d. h. Erschwerung der polizeilichen Arbeit oder Widersetzen gegen polizeiliche Maßnahmen, trainiert und geübt werden?  
Die Antwort bitte begründen.
11. Wurde die sächsische Polizei zur Einsatzbewältigung von hessischen Polizeikräften unterstützt? Bitte bejahendenfalls die Anzahl der nach Sachsen entsandten hessischen Polizeikräfte sowie die Gesamtzahl der im Einsatzkontext angefallenen Mannstunden benennen.
- Wurden hessische Einsatzbeamte im Rahmen des Einsatzes verletzt?  
Bitte ggf. Art und Schwere der Verletzung sowie Grund der Entstehung je verletztem Beamten benennen.
  - Wurden im Rahmen des Einsatzes Dienstfahrzeuge und/oder Führungs- und Einsatzmittel beschädigt?  
Bitte bejahendenfalls Art der beschädigten Gegenstände sowie Höhe des Sachschadens benennen.
  - Wie hoch beliefen sich die durch den Einsatz hessischer Polizeikräfte angefallenen Kosten?

- d) Werden die angefallenen Kosten dem anfordernden Bundesland vollumfänglich in Rechnung gestellt?  
Die Antwort bitte begründen.
- e) Hält es die Landesregierung für gerechtfertigt, dem Land Sachsen die entsprechenden Kosten in Rechnung zu stellen, obwohl es gerade auch aus Hessen angereiste Organisationen und Personen waren, die aufgrund ihrer Störungsaufrufe für die Notwendigkeit des massiven Polizeieinsatzes verantwortlich zeichneten?
12. Wurden angesichts des beschriebenen Umstandes, dass aus Hessen massiv zur Störung respektive Verhinderung des Parteitags aufgerufen worden war und auch mehrere zentrale Busanreisen nach Riesa organisiert wurden, durch die Hessische Polizei im Vorfeld Einsatzmaßnahmen durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf Gefährderansprachen, Abfahrtsüberwachungen oder Buskontrollen? Bitte sämtliche Einsatzmaßnahmen benennen.
- a) Mit welchem Ergebnis endeten die durchgeführten Maßnahmen?
- b) Ergaben sich aus dem Ergebnis weitere Anschlussmaßnahmen, wie bspw. Ingewahrsamnahmen, Aufenthaltsverbote etc.?  
Bitte bejahendenfalls sämtliche Anschlussmaßnahmen benennen.
13. Falls Maßnahmen, wie in Frage 12 angeführt, nicht getroffen wurden: Warum nicht?  
Die Antwort bitte insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Störungsaufrufe und der stattgefundenen „Aktionstrainings“ begründen.
14. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hinsichtlich der Ermittlung von Tatverdächtigen in Bezug auf den in der Vorbemerkung genannten Angriff auf das Fahrzeug der Abgeordneten des Hessischen Landtags?
15. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf in Hessen wohnhafte oder aus Hessen angereiste Personen, die in Riesa und Umgebung im Kontext des AfD-Bundesparteitags Straftaten verübten?
- a) Um wie viele Personen handelte es sich?
- b) Welche Delikte/Tatvorwürfe werden ihnen jeweils zur Last gelegt?  
Bitte mit aussagekräftiger Sachverhaltschilderung darstellen.
- c) Welche Erkenntnisse liegen über die Personen vor?  
Bitte nach Geschlecht, Alter, Herkunft und polizeilichen Vorerkenntnissen aufschlüsseln.
- d) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, wie die Tatverdächtigen nach Riesa reisten?
- e) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welcher Organisation, welcher Partei oder welchem Bündnis die Tatverdächtigen aus Hessen angehören?
- f) Welche Erkenntnisse liegen darüber vor, welche weiteren Maßnahmen gegen Tatverdächtige oder Störer aus Hessen getroffen wurden?
16. Falls der Landesregierung zum Berichtszeitpunkt keine Erkenntnisse im Sinne der Frage 15 vorliegen: Welche Maßnahmen hat sie unternommen, um in Erfahrung zu bringen, ob in Hessen wohnhafte respektive aus Hessen angereiste Personen in Riesa Straftaten verübt haben?
17. Wie beurteilt die Landesregierung den Umstand, dass durch den DGB-Bezirk Hessen-Thüringen (Region Mittelhessen) auf dessen Homepage explizit zur Verhinderung des Parteitags aufgerufen wurde?  
Die Antwort bitte insbesondere vor dem Hintergrund darlegen, dass im DGB auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert ist, wobei es gleichzeitig in Riesa eingesetzte Polizeikräfte waren, die die Durchführung des Parteitags mit teilweise massiver Zwangsanwendung durchzusetzen gezwungen waren.
18. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Aufrufe zur Verhinderung eines Parteitags respektive in diese Richtung gehende (strafbewährte) Versuche unabhängig von der jeweils betroffenen Partei abzulehnen und zu verurteilen sind?  
Die Antwort bitte insbesondere angesichts des Umstandes begründen, dass Parteien gem. § 9 Parteiengesetz zur Abhaltung von Parteitag verpflichtet sind.

19. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass (gewalttätige) Versuche, einen Parteitag zu verhindern, aufgrund der verfassungsrechtlich geschützten Chancengleichheit der Parteien einen undemokratischen Akt darstellen und von fehlendem oder zumindest sehr fragwürdigem Demokratieverständnis zeugen?  
Die Antwort bitte begründen.
20. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig zu verhindern, dass hessische Bündnisse oder Organisationen offen zur rechtswidrigen Verhinderung von Parteitagern aufrufen?  
Bitte die Maßnahmen konkret benennen.  
Falls derartige Maßnahmen nicht geplant sind: Warum nicht?

Wiesbaden, 14. Januar 2025

**Sandra Weegels  
Volker Richter  
Pascal Schleich  
Bernd Erich Vohl  
Christian Rohde  
Robert Lambrou  
Arno Enners  
Andreas Lichert  
Dr. Frank Grobe  
Roman Bausch  
Karsten Bletzer  
Gerhard Bärsch  
Markus Fuchs  
Klaus Gagel  
Andreas Lobenstein  
Johannes Marxen  
Lothar Mulch  
Anna Nguyen  
Marcus Resch  
Jochen K. Roos  
Gerhard Schenk  
Patrick Schenk  
Heiko Scholz  
Dimitri Schulz  
Olaf Schwaier**